

Mediatheksordnung des Christian von Mannlich Gymnasiums

1. Allgemeines

Zur Benutzung der Mediathek sind alle Schulsehörden zugelassen.

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

Die Mediathek soll ein Raum der Stille sein, um konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen, also kein Pausen- oder Aufenthaltsraum dafür ist die Aula da. Essen und Getränke dürfen nicht in die Mediathek mitgebracht werden. Die Tisch- und Stuhlordnung ist einzuhalten bzw. wieder herzustellen. Wer dies trotz Ermahnung nicht beachtet, muss den Raum verlassen. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.

2. Anmeldung

Bei Schülern ist vor der erstmaligen Benutzung eine Anmeldung unter Vorlage des Schülersausweises erforderlich.

Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

3. Leserausweis

Der Benutzer erhält nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme der Mediatheksordnung einen Leserausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist.

Der Verlust des Benutzerausweises ist der Mediathek unverzüglich zu melden.

4. Ausleihe

Leihfrist:

Die Leihfrist beträgt für alle Medien 2 Wochen. Bei Überschreiten wird der Benutzer schriftlich oder über den Klassenlehrer gemahnt.

Verlängerung:

Die Leihfrist kann höchstens dreimal um 1 Woche verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals ist dabei das entlehene Medium vorzuweisen.

Vormerkung:

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereit liegt.

Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurück zu fordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.

Gekennzeichnete Bücher dürfen nur kurzzeitig zum Kopieren mitgenommen werden und müssen bei der Aufsicht in eine Liste eingetragen werden. Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.

Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

5. Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.

Er ist dafür verantwortlich, daß entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.

Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bibliothek vom Benutzer -unabhängig von einem Verschulden- nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung der Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.

Für Schäden, die durch den Mißbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien und Programme entstehen.

Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Mediathekspersonals verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Mediathek ausgeschlossen werden.

Ergänzende Benutzungsregelungen für EDV- Arbeitsplätze in der Mediathek

Allgemeines

Die Computer und das Internet dürfen in Freistunden ausschließlich zu schul- und unterrichtsbezogenen Zwecken benutzt werden. Computerspiele, Kontaktportale wie wkw u.a. sind daher nicht erlaubt. Die Benutzung der Computer ist in den Pausen nicht gestattet, eine Ausnahme ist die Mittagspause von 13.00-13.30 Uhr.

Haftungsausschluß der Mediathek gegenüber Internetdienstleistern:

Die Mediathek haftet nicht für die Folgen der Verletzungen von Urheberrechten durch Benutzer und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.

Haftungsausschluß der Mediathek gegenüber dem Benutzer:

Die Mediathek haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Mediathekarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Daten oder Medienträgern entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmißbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

Beachtung strafrechtlicher Vorschriften:

Der Benutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.

Der Benutzer verpflichtet sich, Schäden, die durch seine Benutzung an den Geräten und Medien entstehen, zu ersetzen und bei Weitergabe seiner Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen.

Technische Nutzungseinschränkungen:

Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren sowie eigene Datenträger an den Geräten zu nutzen.

Sanktionsmaßnahmen:

Die Bibliothek kann zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte des Benutzers, soweit sich diese auf die Benutzung der Mediathek beziehen, einschränken. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsregelung können die in der Allgemeinen Benutzungsordnung vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.

Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Mediathekspersonals verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Mediathek ausgeschlossen werden.

Die Schulleitung



Wolfram Peters
Schulleiter

**Christian von Mannlich-Gymnasium
Homburg**
Gymnasium des Saarpfalz-Kreises
Hiltebrandtstraße 1
66424 Homburg
Telefon 0 68 41 / 934 836 - 0